

Leistungsbeschreibung & Absagekonditionen

Inhouse Workshop

In unserem geschützten Portal finden Sie Ihre Inhouse-Veranstaltungen. Im Angebot erhalten Sie einen Link samt Passwort, der nur für Sie persönlich sichtbar ist. Damit können Sie als Fortbildungsverantwortliche/r Anmeldungen, Nachmeldungen und Stornierungen direkt und sicher verwalten – unkompliziert, digital und flexibel.

Bitte melden Sie alle Teilnehmenden bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn an und teilen uns parallel Veranstaltungsort sowie Adresse mit.

Spätestens eine Woche vor der Veranstaltung erhalten alle Teilnehmenden eine E-Mail mit dem Zugang zur **KOMMA**-Lernwelt, mit Infos zu den Veranstaltungszeiten und zum Veranstaltungsort.

Sie haben noch keinen Login-Zugang?

Zum LOGIN für Fortbildungsverantwortliche gelangen Sie [hier](#).

Rahmenbedingungen

Teilnahmeberechtigt an Inhouse Veranstaltungen sind lediglich Mitarbeitende der beauftragenden Organisation, ausgewiesen durch die E-Mailadresse der Teilnehmenden. Im Ausnahmefall können maximal drei Mitarbeiter:innen aus über- oder nachgeordneten Organisationen des Auftraggebers zugelassen werden.

Sollten Fragen zum Anmeldeverfahren bei Ihnen auftauchen, kontaktieren Sie gerne jederzeit die Ihnen bekannten Ansprechpersonen bei **KOMMA**.

Ein Workshop umfasst – sofern nicht anders vereinbart – die Zeit zwischen 9 Uhr und 17 Uhr. Ein Workshop hat – sofern nicht anders vereinbart – maximal 12 Teilnehmende.

Leistungsumfang des Inhouse-Workshops

In der Workshop-Gebühr sind – sofern im Angebot nicht anders vereinbart – folgende Leistungen enthalten:

- Erstgespräch mit **KOMMA** und Auswahl Trainerperson
- Auftrags- und Zielklärung mit der Trainerperson und **KOMMA** in Videokonferenz
- Workshopdurchführung inkl. Konzeption durch Trainerperson
- Optional nach Wunsch im Nachgang Follow Up / Reflexionsgespräch zur weiteren Vorgehensweise in Videokonferenz

Bindefrist nach Angebotsversand

Bitte beachten Sie die Bindefrist in Ihrem Angebot. Sollten Sie das Angebot nicht innerhalb der Bindefrist freigeben, können wir Ihnen eine fristgerechte Durchführung Ihrer Veranstaltung nicht garantieren. Dasselbe gilt für die Bestätigung von vorgeschlagenen Terminen.

Absagekonditionen für Angebote ab dem 02.01.2026

Sofern ein vereinbarter Termin durch den Auftraggeber abgesagt oder verschoben wird, gelten folgende Regellungen:

- Bei Absage im Zeitraum ab der Beauftragung bis 28 Kalendertage vor dem Termin: 25% der Gebühr
- Bei Absage im Zeitraum von 27 bis 11 Kalendertage vor dem Termin: 50 % der Gebühr
- Bei Absage ab 10 Kalendertage vor dem Termin: 100 % der Gebühr
- Sofern ab Beauftragung Änderungen (z. B. eine Änderung des Veranstaltungstermins) seitens des Auftraggebers vorgenommen werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 150,00 Euro fällig.

Wenn kein Termin bei der Angebotserstellung festgelegt werden konnte, gilt die schriftliche Zusage als verbindliche Beauftragung.

KOMMA übernimmt keine Stornokosten des Kunden im Falle von kurzfristiger Absage der Veranstaltung, z.B. für Räumlichkeiten oder Catering.

Absagekonditionen für Angebote aus 2025

Sofern ein vereinbarter Termin durch den Auftraggeber abgesagt oder verschoben wird, gelten folgende Regelungen:

- bis 28 Kalendertage vor dem Termin: siehe allgemeine Regelung zu Auftragsänderung vor Beginn der kostenpflichtigen Stornierungsfrist
- im Zeitraum von 28 bis 11 Kalendertage vor dem Termin: 50% der Gebühr
- ab 10 Kalendertage vor dem Termin: 100% der Gebühr

Allgemeine Regelungen zu Auftragsänderungen vor Beginn der kostenpflichtigen Stornierungsfrist:

- Sofern ab Beauftragung Änderungen (z. B. Terminverschiebung, Änderung des Veranstaltungsformats) seitens des Auftraggebers vor Beginn der kostenpflichtigen Stornierungsfrist vorgenommen werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 150,00 Euro fällig.
- Sofern Planungskosten erhoben werden, wird die Höhe der Planungskosten im Angebot ausgewiesen. Die Kosten werden fällig, wenn der Auftraggeber eine Veranstaltung vor Beginn der kostenpflichtigen Stornierungsfrist absagt.